

Weiterbildung der Lehrpersonen an Gymnasien und FMS

Positionspapier des VSG

Stetige Weiterbildung ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Lehrpersonen ihren Berufsauftrag in methodisch–didaktischer sowie in fachlicher Hinsicht kompetent und zukunftsgerichtet erfüllen können. Weiter leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur psychischen und geistigen Gesundheit und Zufriedenheit von Lehrpersonen. Zudem sorgt sie für eine hohe Qualität der Gymnasien und Fachmittelschulen und dient damit allen Schülerinnen und Schülern.

In gewissen Kantonen lässt sich in jüngster Zeit eine gefährliche Tendenz zu einer verschärften Reglementierung und Einschränkung der Weiterbildung beobachten, z.B. durch das Verbot von Weiterbildung während der Schulzeit, durch die Bewilligungsverweigerung für ausserkantonale Angebote und durch die Reduktion von Arbeitgeberbeiträgen an Lehrpersonen, die sich fachlich und/oder pädagogisch–didaktisch weiterbilden. Diese Einschränkungen laufen dem Ziel der Weiterbildung zuwider und verhindern den gesamtschweizerischen Austausch.

Forderungen des VSG

Der VSG fordert die Kantone auf, die Weiterbildung der Lehrpersonen durch optimale Rahmenbedingungen zu fördern und stellt folgende Gelingensbedingungen auf:

1. Lehrpersonen haben (neben schulinternen Weiterbildungen) ein Recht auf individuelle Weiterbildung.
2. Folgende Bedingungen müssen für die individuelle Weiterbildung eingehalten werden:
 - a. Den Lehrpersonen stehen mindestens 10 Halbtage pro Jahr auch während der Unterrichtszeit für individuelle Weiterbildung in Kursen zur Verfügung.
 - b. Die Weiterbildung kann unter den Angeboten in der Schweiz (und in Absprache auch im Ausland) zu gleichen Bedingungen frei gewählt werden.
 - c. Die Kosten, d.h. Kurskosten und Spesen, werden zu 100% vom Arbeitgeber übernommen.
 - d. Für allfällige Lektionenausfälle infolge des Besuchs von Weiterbildungskursen sind von der Schulleitung in geeigneter Form Ersatzlösungen zu suchen (z.B. durch eine schulinterne Stundenbörse).
3. Es muss in allen Sprachregionen ein breites Angebot für alle Fächer und für fachübergreifende Themen zur Verfügung stehen. Gesamtschweizerische Angebote sind gezielt zu fördern.
4. Das Weiterbildungsangebot muss auf einer zentralen Plattform in seiner ganzen Breite einfach, d.h. überkantonale und durchsuchbar, zugänglich sein.
5. Die Weiterbildungsbedürfnisse von Lehrpersonen und ihren Verbänden sollen von einer gesamtschweizerischen Koordinationsstelle erhoben werden.
6. Die Lehrpersonen haben alle 10 Jahre ein Anrecht auf eine längerdauernde bezahlte Weiterbildung (mindestens acht Wochen, Sabbatical).
7. Während der gesamten Berufskarriere soll jede Lehrperson ein Anrecht auf ein bezahltes Sabbatical von mindestens sechs Monaten haben.

Erläuterungen

- A. Der Austausch mit anderen Lehrpersonen (aus anderen Kantonen und Schulen sowie über die Sprachregionen hinweg) ist essentiell. Er fördert wie keine andere Massnahme den Perspektivenwechsel, die landesweite Vergleichbarkeit und die Qualitätssicherung des Gymnasiums insgesamt.
- B. Für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II ist ein gesamtschweizerisches Angebot an fachlichen Weiterbildungskursen notwendig, damit auch Lehrpersonen kleinerer Fächer (z.B. Griechisch, Russisch u.a.) oder kleinerer Kantone von einem ausgewogenen Programm profitieren können.
- C. Von grosser Wichtigkeit ist eine zentrale Plattform, auf der die Lehrpersonen die Angebote leicht auffinden können. Dabei müssen für den Benutzer qualitative Faktoren (z.B. Anbieter, Praxisnutzen u.a.) ersichtlich sein. Seit der Überführung der WBZ CPS ins ZEM CES sind es vor allem Universitäten und ETHs, der VSG und seine Fachverbände, FORMI und einzelne Hochschulen, die auf der WEBpalette diesen Dienst erbringen.
- D. Obwohl in praktisch allen Berufsaufträgen explizit eine Weiterbildungspflicht formuliert ist, kann diese von vielen Lehrpersonen hauptsächlich aus folgenden Gründen nur schwerlich wahrgenommen werden:
 - a. Hohe Belastung während den ersten Jahren der Berufsausübung
 - b. Hoher Selbstkostenanteil der Lehrpersonen an der Weiterbildung
 - c. Zusätzliche zeitliche Belastung, z.B. durch die Pflicht, ausfallende Lektionen vor- bzw. nachzuholen, Klassen zu beschäftigen oder Stellvertretungen einzuführen
 - d. Bei Familien mit kleinen Kindern und Jobsharing der Eltern: evtl. Schwierigkeiten bei der Sicherung der Betreuung der Kinder
- E. Zum Teil werden Weiterbildungsbudgets für Schulentwicklungsprojekte zu Lasten der individuellen, fachlichen und pädagogisch–didaktischen Weiterbildung zweckentfremdet.
- F. Sabbaticals ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Themen oder bestimmten Aspekten des Fachs und sind eine wirksame Burnout–Prophylaxe.

Gestützt auf die Entscheide der PrK vom 25.3.2020 (auf dem Korrespondenzweg).